



**raaba
grambach**
MARKTGEMEINDE

Eingangsstempel

Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach
Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at

LERNHILFE 2026
232/768

Antrag auf Förderung von Lernhilfestunden
(gebührenfrei)

Angaben zur Schülerin oder zum Schüler:

Familien-/Nachname:	Vorname, Geburtsdatum:
Anschrift:	Schule u. Schulstufe:
Name der Lernhelferin oder des Lernhelfers:	

Angaben zur Antragstellerin oder Antragsteller:

Familien-/Nachname	Vorname, Geburtsdatum:
Anschrift:	E-Mail für Rückfragen:
Bankverbindung / IBAN:	Telefonnummer für Rückfragen:
Genauere Bezeichnung des Empfängerkontos:	
Bei ausländischer Bankverbindung BIC:	Genauere Bankbezeichnung:

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragsteller erkläre ich hiermit, dass

- die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 10.12.2025 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Förderrichtlinien Lernhilfe

Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2025 befristet bis 31.12.2026

Förderung:

Gefördert werden maximal fünf Lernhilfestunden pro Semester bis zum 13. Schuljahr.

Höhe der Förderung:

€ 10,-/pro Lernhilfestunde

Auszahlungsmodus & Antragstellung:

Die Förderung erfolgt gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars, der Teilnahmebestätigung und der Einzahlungsbestätigung.

Die Förderung wird nach Überprüfung auf das Girokonto der Antragstellerin oder des Antragstellers überwiesen.

Der Hauptwohnsitz der Schülerin oder des Schülers muss in Raaba-Grambach sein.

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen. Der Förderantrag ist spätestens zwei Monate nach Rechnungsdatum zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.